

Spezialisten-Rundschreiben 03/22

Corona-Schutzmaßnahmen auf dem Parkett

1. Einführung

Wir informieren Sie über die ab dem **2. Mai 2022** geltenden Corona-Schutzmaßnahmen auf dem Parkett.

2. Erforderliche Tätigkeiten

Keine.

3. Details

Gemäß den aktuell geltenden Vorgaben ergeben sich per **2. Mai 2022** folgende Regelungen:

- Alle Spezialistenfirmen können Mitarbeiter grundsätzlich uneingeschränkt auf das Börsenparkett (Börsenplatz 4) entsenden. Die aktuell fortbestehende Aufhebung der Präsenzplicht für Spezialisten bleibt hiervon unberührt.
- Maskenpflicht ist auf dem Börsenparkett weiterhin einzuhalten. Die Maskenpflicht entfällt nur am persönlichen Arbeitsplatz. Die Abstandspflicht wird aufgehoben.
- **Die 3-G-Empfehlung** besteht fort, d.h. Mitarbeiter der Spezialistenfirmen sollen den Arbeitsplatz nur dann betreten, wenn sie entweder geimpft, genesen oder getestet sind.

Weitere Informationen

Empfänger: An alle von der Deutsche Börse AG beauftragten Spezialisten

Zielgruppen: Handel, Benannte Personen, Allgemein

Kontakt: client.services@deutsche-boerse.com

Web: www.xetra.com

Autorisiert von: Dr. Cord Gebhardt, Michael Krogmann